

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

unser Partner AFB mobiles lernen konnte die bestellten **iPads** der 10. Generation nicht zum Schuljahresbeginn liefern. Bis heute ist unklar, wann AFB liefern wird. Wir werden aber all denjenigen, die bei AFB bestellt haben, ein Ersatz-iPad aus unseren Schulbeständen zeitweise ausleihen. Dafür benötigen wir eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf einem Leihschein. All diese Geräte liegen fertig vorbereitet bei Herrn Schmidt bereit. Etwa 20 sind auch schon an unsere Schüler*innen ausgegeben.

Für den Fall, dass SuS ein iPad nutzen, welches nicht über unseren schulischen Partner AfB beschafft wurde, müssen diese Geräte noch in **unser MDM** eingebunden werden. Ansonsten kann wichtige Software (z.B. GoodNotes) nicht zentral und nicht **kostenfrei** von Seiten der Schule aufgespielt werden.

Anbei finden Sie und findet Ihr eine überarbeitete Version unserer **Hausordnung** (zunächst nur) bezogen auf die Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb des Unterrichts. Durch die wieder konsequentere Durchsetzung der bestehende Hausordnung in Bezug auf die Handys haben sich bereits spürbare Veränderungen ergeben, die wir tatsächlich als Verbesserungen empfinden.

Jetzt haben wir uns zu noch klareren Regelungen durchgerungen (s. Anhang), die ab Montag gelten werden. Allgemein wird in der Gesellschaft neben allen Vorteilen der Digitalisierung der oftmals starke, negative Einfluss der Nutzung digitaler Endgeräte bzw. der sozialen Medien auf unser Miteinander konstatiert und beklagt. Hier wollen wir deutlich entgegensteuern. Und wir denken auch, dass wir das tun müssen. Z.B. gibt es vereinzelt Schüler*innen an unserer Schule, die nicht gern in den Pausen auf den Schulhof gehen, weil dort gefilmt und fotografiert wird. Hier weitere Beispiele aufzuzählen, erübrigt sich, da wir alle genügend negative Erfahrungen dieser Art gesammelt haben. Auch wenn das Einzelfälle sein mögen, müssen wir hier deutlicher reagieren, dazu braucht es klare Regeln.

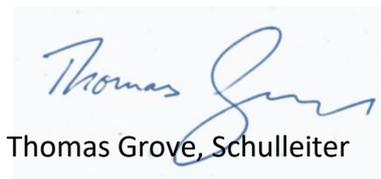
Wir verstehen diese Umsetzung als Feldversuch, der dann zu evaluieren und ggfs. wiederum zu überarbeiten ist. Dazu werden wir natürlich Eltern und Schüler*innen einbeziehen.

Und ein Weiteres ist uns auch wichtig: Natürlich ist es mit den Regeln allein nicht getan. Die digitale Welt ist ein wichtiger und großer Lebensraum von uns allen, daher ist die Medienerziehung, die medienethische Bildung eine wichtige Aufgabe für uns am GSG, d.h. diese Aspekte müssen jetzt noch deutlicher in die Lehrpläne der einzelnen Fächer im Besonderen und in den Bildungsauftrag der Schule im Allgemeinen hinein. Daran arbeiten wir.

Und – darauf haben wir schon hingewiesen – am 08.09.2023 findet unser **Solilauf** statt. Jahrgang 5 bis 8 werden im ersten Block laufen, d.h. nach der Vorbereitung in der ersten Stunde laufen sie bis 11.15 Uhr und können ab 12.00 Uhr Mittag essen. Die Jahrgänge 9-13 haben zunächst bis ca. 10.50 Uhr, starten dann und laufen bis 13.15 Uhr. Wer mehr Sponsoren hat, muss weniger laufen!

Auf der nächsten Seite finden Sie den Auszug aus der Schulordnung.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!



Thomas Grove, Schulleiter

*Die nachfolgenden Regelungen bzgl. des Gebrauchs von digitalen Endgeräten in der Schule gelten vorläufig. Nach einer Erprobungsphase werden wir den Alltag mit dieser Regelung evaluieren und eine dann gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen aktualisierte, überarbeitete Schulordnung in einer Gesamtkonferenzsitzung diskutieren und beschließen.*

*Alle Lehrkräfte sind per Dienstanweisung angehalten, für die Durchsetzung dieser Regeln zu sorgen und ggfs. Smartphones von Schüler*innen einzusammeln.*

Teil der **Hausordnung**

II. Aufenthalt in der Schule

6.

Smartphones werden mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und verbleiben ebenso wie die iPads in den Taschen.

Zu schulischen Zwecken dürfen die Geräte nach entsprechender Aufforderung durch die Lehrkräfte angeschaltet und genutzt werden.

In Notfällen dürfen die Geräte benutzt werden.

Sollten z.B. medizinische Notwendigkeiten vorliegen, die eine Handynutzung zwingend erfordern, werden diese gestattet. Dies bitte mit den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen absprechen.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, eine Lehrkraft beauftragt Schüler*innen im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit. Dies gilt auch für die Weitergabe und Verbreitung z.B. im Internet.

Zusätzlich gilt Folgendes für die Jahrgänge 11 - 13:

In den Freistunden dürfen digitale Endgeräte im Schulgebäude geräuschlos genutzt werden.

Grv, 30.08.2023

